



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hiernis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, für welche der im folgenden genannten Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen: „Tram im Münchner Norden“, „Nordtangente“, „Westtangente“, „Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße“, „Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning“, „Verlängerung Tram 21“ (jeweils alle Planfeststellungsabschnitte, diese bitte einzeln aufführen) gibt es bereits einen Förderantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderantrags angeben), für welche dieser Straßenbahnprojekte/Straßenbahnplanungen in München gibt es bereits einen Förderbescheid nach GVFG bzw. BayGVFG oder anderen Gesetzen/Richtlinien/Förderungen (bitte auch die jeweiligen aktuell ermittelten Gesamtkosten des Projektes und die jeweilige Höhe des Förderbescheids angeben) und was sind die Konsequenzen für ein planfestgestelltes Vorhaben, wenn die Regierung von Oberbayern im Planfeststellungsbeschluss festsetzt, dass Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume möglichst nahe am Eingriffsbereich umgesetzt werden müssen, der Vorhabensträger jedoch mitteilt, dass dies nicht umsetzbar sei?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Tram im Münchner Norden, Nordtangente, Straßenbahnbetriebshof Ständlerstraße:

Bei diesen Vorhaben liegen noch keine Förderanträge nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) und dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) vor. Um den Baufortschritt der Maßnahmen sowie das Verfahren in förderrechtlicher Hinsicht nicht zu gefährden, wurden hier Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt.

Westtangente:

Bei diesem Vorhaben liegt bereits ein Förderantrag nach dem GVFG und dem BayGVFG vor. Die aktuell ermittelten Gesamtkosten betragen insgesamt 497,6 Mio. Euro.

Es ergeben sich im Rahmen des Antrags zu den Förderabschnitten die folgenden beantragten Zuwendungshöhen:

- Förderabschnitt 1: Beantragte Zuwendung nach dem GVFG in Höhe von 194,0 Mio. Euro sowie in Höhe von 38,8 Mio. Euro nach dem BayGVFG.
- Förderabschnitt 2: Beantragte Zuwendung nach dem GVFG in Höhe von 27,57 Mio. Euro sowie in Höhe von 5,51 Mio. Euro nach dem BayGVFG.
- Förderabschnitt 3: Beantragte Zuwendung ausschließlich nach dem GVFG in Höhe von 51,7 Mio. Euro.

Ein Förderbescheid liegt nicht vor. Jedoch wurden auch für diese Maßnahme für jeden Förderabschnitt entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt.

Straßenbahnbetriebshof Fröttmaning und Verlängerung Tram 21:

Hierzu liegen derzeit keine Informationen über Fördervorhaben vor.

Ersatzbepflanzung:

Grundsätzlich gilt, dass planfestgestellte Auflagen umzusetzen sind. Eine Änderung der Planfeststellung kann vom Vorhabenträger beantragt werden.